



Regierungsratsbeschluss vom 22. März 2022

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Änderung des Tabaksteuergesetzes; Vernehmlassung

P211821

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD).

Begründung

Der Bund hat bei den Kantonen und weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Tabaksteuergesetzes durchgeführt. Mit der Besteuerung von elektronischen Zigaretten soll deren tieferes Schädlichkeitspotential Rechnung getragen und entsprechend bei der Höhe des Steuersatzes berücksichtigt werden. Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagene differenzierte Besteuerung je nach System der E-Zigarette. Ebenso begrüsst er die Besteuerung von Einwegkartuschen oder -kapseln sowie E-Zigaretten zum Einmalgebrauch, unabhängig davon, ob sie Nikotin enthalten oder nicht.

